

Handelsname : Eurotec TOP 873
Überarbeitet am : 16.01.2020
Druckdatum : 20.04.2021

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Eurotec TOP 873

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 14 - Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen

Verwendungssektoren [SU]

SU 14 - Metallerzeugung und -bearbeitung, einschließlich Legierungen

Produktkategorie [PC]

PC 0.75 - Beizen und Säuren

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Schweissring Handels GmbH

Straße : Von-Hünefeld-Straße 97

Postleitzahl/Ort : D-50829

Telefon : +49 (0) 221 5 97 97 90

Telefax : +49 (0) 221 5 97 97 48

E-Mail : info@schweissring.de

1.4 Notrufnummer

+491705876215

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Acute Tox. 2 ; H300 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 2 ; Lebensgefahr bei Verschlucken.

Acute Tox. 1 ; H310 - Akute Toxizität (dermal) : Kategorie 1 ; Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Acute Tox. 3 ; H331 - Akute Toxizität (inhalativ) : Kategorie 3 ; Giftig bei Einatmen.

Skin Corr. 1A ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1A ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Totenkopf mit gekreuzten Knochen (GHS06) · Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Handelsname : Eurotec TOP 873
Überarbeitet am : 16.01.2020
Druckdatum : 20.04.2021

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

SALPETERSÄURE 22 % ; CAS-Nr. : 7697-37-2
FLUORWASSERSTOFFSÄURE 12 % ; CAS-Nr. : 7664-39-3

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300+H310 Lebensgefahr bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H331 Giftig bei Einatmen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe Kapitel 4 auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

SALPETERSÄURE ; EG-Nr. : 231-714-2; CAS-Nr. : 7697-37-2

Gewichtsanteil : $\geq 20 - < 30$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Ox. Liq. 2 ; H272 Met. Corr. 1 ; H290 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

FLUORWASSERSTOFFSÄURE ; EG-Nr. : 231-634-8; CAS-Nr. : 7664-39-3

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 20$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H300 Acute Tox. 1 ; H310 Acute Tox. 2 ; H330 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen

Bei Verschlucken bzw. Inhalation größerer Staubmengen sofort trinken lassen: Ca-Gluconatlösung. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Sofort ärztlichen Rat einholen (Giftnotruf). Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Ca-Gluconatlösung Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt

Handelsname : Eurotec TOP 873
Überarbeitet am : 16.01.2020
Druckdatum : 20.04.2021

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Ca-Gluconatlösung
Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung). Als
Laxans Natriumsulfat (1 Essl. auf 1 Glas Wasser) verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätzwirkung Pneumonie Lungenödem Kreislaufkollaps Krämpfe

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung
mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO₂) , Löschpulver , Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Fluorwasserstoff , Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wassersprühstrahl verwenden, um Dampfbildung zu minimieren und gebildete Dämpfe niederschlagen. Löschwasser
nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschananzug

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung
sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdecken. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Für Reinigung

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser , Kalk

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Schutzmaßnahmen

Handelsname : Eurotec TOP 873
Überarbeitet am : 16.01.2020
Druckdatum : 20.04.2021

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Abzug verwenden (Labor). Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Behälter dicht geschlossen halten. Technische Belüftung des Arbeitsplatzes

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Verpackungsmaterialien

Polyethylen

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 6.1B

Lagerklasse (TRGS 510) : 6.1B

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

7.3 Spezifische Endanwendungen

Galvanisiermittel und Mittel zur Behandlung von Metalloberflächen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

SALPETERSÄURE ; CAS-Nr. : 7697-37-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 1 ppm / 2,6 mg/m³
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 1 ppm / 2,6 mg/m³
Version : 20.06.2019

FLUORWASSERSTOFFSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-39-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 1 ppm / 0,83 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : H, Y
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 3 ppm / 2,5 mg/m³
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 1,8 ppm / 1,5 mg/m³
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

FLUORWASSERSTOFFSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-39-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Fluorid / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 7 mg/g Kr
Version : 29.03.2019

Handelsname : Eurotec TOP 873
Überarbeitet am : 16.01.2020
Druckdatum : 20.04.2021

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Fluorid / Urin (U) / Vor nachfolgender Schicht
Grenzwert : 4 mg/g Kr
Version : 29.03.2019

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Belüftung des Arbeitsplatzes Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen

Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden

Hautschutz

Handschutz



Geeignetes Material : FKM (Fluorkautschuk) , CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Erforderliche Eigenschaften : Säurebeständig . Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Dicke des Handschuhmaterials : > 0,4 mm

Bemerkung : Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz



Geeigneter Körperschutz : Schutzkleidung. , Stiefel .

Erforderliche Eigenschaften : Säurebeständig

Bemerkung : Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: NO-P3

Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz

Handelsname : Eurotec TOP 873
Überarbeitet am : 16.01.2020
Druckdatum : 20.04.2021

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

getragen werden.

Allgemeine Hinweise

Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	120 °C
Flammpunkt :			keine/keiner
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1000 hPa
Dichte :	(20 °C)		1,3 g/cm ³

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Metall, unedel Alkalimetalle Alkalien (Laugen), konzentriert. Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr!.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

10.5 Unverträgliche Materialien

Werkstoffe, silikathaltig. Alkalimetalle , Metall, unedel Alkalien (Laugen), konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Amine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nitrose Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (FLUORWASSERSTOFFSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-39-3)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1276 ppm

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : Eurotec TOP 873
Überarbeitet am : 16.01.2020
Druckdatum : 20.04.2021

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 2922

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (SALPETERSÄURE · FLUORWASSERSTOFFSÄURE)

Seeschifftransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (NITRIC ACID · HYDROFLUORIC ACID)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (NITRIC ACID · HYDROFLUORIC ACID)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : CT1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 86
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 2
Gefahrzettel : 8 / 6.1

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 2 · IMDG-Code-Trenngruppe 1 - Säuren
Gefahrzettel : 8 / 6.1

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8 / 6.1
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 8 / 6.1

Handelsname : Eurotec TOP 873
Überarbeitet am : 16.01.2020
Druckdatum : 20.04.2021

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)



Handelsname : Eurotec TOP 873
Überarbeitet am : 16.01.2020
Druckdatum : 20.04.2021

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
